

Regionalbudget für Kleinprojekte – Häufige Fragen

Stand: März 2020

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes, welches kofinanziert wird durch das Land Baden-Württemberg und die drei Landkreise Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall. Es steht dem LEADER Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung.

Wie viele Fördermittel stehen zur Verfügung?

Für die Jahre 2020 und 2021 stehen jeweils 200.000 Euro Fördergelder für unser Aktionsgebiet zur Verfügung.

Was ist ein Kleinprojekt?

Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 Euro netto nicht übersteigen. Eigenleistungen von Vereinen/Stiftungen und bürgerschaftlichem Engagement sind mit 15 Euro / Stunde einzurechnen.

Was kann gefördert werden?

Alle Kleinprojekte müssen im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber liegen, einem Handlungsfeld im Regionalen Entwicklungskonzept zuordenbar sein und einer der 6 Ziffern der Förderrichtlinie GAK zuordenbar sein:

- Ziffer 2: Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Ziffer 3: Regionalmanagement
- Ziffer 4: Dorfentwicklung
- Ziffer 5: Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Ziffer 8: Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Ziffer 9: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Wie hoch ist der Fördersatz?

Es gibt einen einheitlichen Fördersatz in Höhe von **80% der Nettokosten**.

Wie verhält es sich mit Eigenleistungen?

Zulässiger Erbringerkreis von Eigenleistungen, um diese fördern zu lassen, sind: Vereine, Stiftungen und Eigenleistungen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement. Diese werden mit 15 Euro / Stunde kalkuliert.

Private Eigenleistungen oder durch den kommunalen Bauhof erbrachte Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Insgesamt dürfen die Eigenleistungen nicht mehr als 50% der Projektkosten netto übersteigen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Für den Projektantrag müssen eingereicht werden: Fragebogen, Projektdatenblatt (PDB), DIN 276 (bei baulichen Maßnahmen) oder Kostenplan mit Leistungsbeschreibung und zwei Vergleichsangeboten je Kostenposition. Bitte alle Dokumente unterschreiben.

Darf ich bereits jetzt mit meinem Projekt beginnen?

Nein! Mit der Projektumsetzung darf erst begonnen werden, wenn ein privatrechtlicher Vertrag (Bewilligung) zwischen dem Antragsteller und unserem Regionalentwicklungsverein geschlossen wurde. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Als begonnen gelten auch abgeschlossene Liefer- und Leistungsverträge.

Wie werden die Kosten plausibilisiert?

Die Projektkosten können durch zwei Varianten plausibilisiert werden.

Möglichkeit 1: eine vom Architekt unterschriebene DIN 276

Möglichkeit 2: ein vom Antragsteller unterschriebener Kostenplan mit Leistungsbeschreibung und zwei Vergleichsangeboten je Kostenposition.

Welche Projekte werden gefördert? Wie findet die Auswahl statt?

Der Auswahlausschuss Kleinprojekte bewertet jedes fristgerecht eingegangene und förderfähige Projekt mit den fünf Bewertungskriterien der Projektbewertungsmatrix. Die Projekte müssen die Mindestschwelle von drei Bewertungspunkten erreichen. Anschließend wird aus der Bepunktung ein Ranking gebildet und die Fördermittel werden entsprechend des Rankings verteilt.

Wie lange habe ich Zeit für die Umsetzung des Projekts?

Jedes Projekt muss innerhalb desselben Kalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden. Für die Projektumsetzung haben Sie bis Anfang November Zeit. Danach muss der Verwendungsnachweis bis zum 13. November beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Wann erhalte ich meinen Zuschuss?

Den Zuschuss erhalten Sie nach positiver Prüfung des fristgerecht eingereichten Verwendungsnachweises. Spätestens im Dezember des jeweiligen Budgetjahres wird der Zuschuss ausbezahlt. Wichtig: Der Antragsteller muss zunächst die Projektkosten selber finanzieren. Erst nach vollständiger Umsetzung und Bezahlung aller Rechnungen wird der Zuschuss an den Antragsteller ausgezahlt.

Wer ist die Anlaufstelle für die Abwicklung des Regionalbudgets?

Das Regionalmanagement ist Ansprechpartner während des gesamten Projektverlaufs und prüft die Antragsunterlagen, stellt Bewilligungen aus und prüft die Zahlungsanträge.

Kontaktdaten

Für weitere Informationen steht Ihnen das Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber gerne zur Verfügung.

Thomas Schultes

Tel.: 07938-66893-91

E-Mail: thomas.schultes@hohenlohekreis.de

Lukas Breuer

Tel.: 07938-66893-93

E-Mail: lukas.breuer@hohenlohekreis.de